

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 05. Juli 2016
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
EMG Alfons Faller (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
EMG Katharina Mauracher (SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend: ---

Entschuldigt war:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GR Hermann Manzl (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: ---

Zuhörer: ---

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.5.2016; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2016
3. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan GZL 7880/15W von DI Hermann Rieser (Mitterweg)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan GZ: 740/2015GT_B vom Vermessungsbüro TRIGONOS (Gerinne bei Feuerwehr)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Wohnungsvergabe beim 4. Bauabschnitt First
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Radwegdefizitanalyse TVB Alpbachtal-Seenland
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Bekenntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Unteres Unterinntal

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Pfarramt Breitenbach betreffend einen Zuschuss für die Sanierung vom Dach der Filialkirche Kleinsöll
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, mit der das Campieren während dem Waterline-Festival vom 8.8.2016 bis 15.8.2016 im Bereich vom Bergsteinersee-Parkplatz gestattet wird
10. Berichte der Ausschussobleute
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt die Ersatzmitglieder Alfons Faller und Katharina Mauracher gemäß § 28 TGO 2001 an.
Im Anschluss geht er zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.5.2016; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2016 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2016 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Bergsteiner See: Die Arbeiten sind im Laufen.
- Aufzug Neue Mittelschule: Der Bgm. informiert genauestens über die Chronologie der Vergabe und über den Schriftverkehr mit der Firma Hollaus.
- Kanal Bichl: Das Projekt ist inzwischen fertiggestellt. Es wird nur eine geringfügige Kostenüberschreitung geben.
- Radweg Defizit-Analyse: Das Projekt wurde am 30.05.2016 vorgestellt. Näheres siehe Tagesordnungspunkt 6.
- Volksschule: Am 31.05.2016 fand ein Gespräch mit HR DI Nikolaus Juen, Abt. Dorferneuerung, statt. Mit den Architekten Klaus Adamer und Bruno Moser kommt man nicht mehr weiter. Deshalb hätte der Bgm. gerne die Hilfe externer Fachleute in Anspruch genommen. Das Gebäude der Volksschule Dorf ist am Ende. Volksschule, Neue Mittelschule und Kindergarten an einem Standort wird nicht funktionieren. Der Schulausschuss wird im Herbst mit seiner Arbeit beginnen.
- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Bei der Verbandsversammlung am 31.05.2016 konnte noch immer keine Endabrechnung vorgelegt werden.
- Besichtigung Neue Mittelschule: Gemeinderäte aus Angerberg haben am 04.06.2016 die NMS Breitenbach besichtigt. Eine Schulsprengeländerung ist unwahrscheinlicher geworden.

Auf Fragen von GV Johann Schwaiger:

- Beim Bergsteiner See wird höchstens noch eine Kleinst-Feuerstelle geduldet.
- Betreffend Neubau VS wird seitens der Abt. Dorferneuerung nur eine Grobbetrachtung gemacht werden.

2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2016

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 01/2016 vom 28.04.2016 vor.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsniederschrift 01/2016 vom 28.04.2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan GZL 7880/15W von DI Hermann Rieser (Mitterweg)

Der Bgm. erläutert die Pläne und Flächengegenüberstellungen. Es ist unbestritten, dass auf der Teilfläche 74 die Miststätte durch die Familie Gschwentner ersessen ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL 7880/15W von DI Hermann Rieser zu genehmigen, die damit verbundenen Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut durchführen zu lassen, die Widmung zum und vom Gemeingebrauch zu beschließen sowie eine Ablösesumme von EUR 100,- pro Quadratmeter zu bezahlen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan GZ: 740/2015GT B vom Vermessungsbüro TRIGONOS (Gerinne bei Feuerwehr)

Der Bgm. erklärt den gegenständlichen Teilungsplan. Das nicht mehr existente Gerinne verläuft auf der Mappe südlich unter dem Feuerwehrhaus. Die ca. 120 m² müssten vom Bund angekauft werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, die gegenständlichen ca. 120 m² vom Bund anzukaufen und mit ihm in Verhandlung zu treten.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Wohnungsvergabe beim 4. Bauabschnitt First

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass im April 2017 die Bindung an BreitenbacherInnen ausläuft und ab Mai 2017 die Neue Heimat Tirol die Wohnungen auch an Nicht-Breitenbacher verkaufen kann. Da der Verkauf der Wohnungen sehr schleppend vorangeht, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Beschränkung auf BreitenbacherInnen aufzuheben.

GR Patrick Gruber möchte zwei Wohnungen bis Jahresende für BreitenbacherInnen zurückbehalten.

GR Markus Luger erkundigt sich, ob die Umstellung auf Mietkauf nicht doch möglich sei. Dies geht rechtlich nicht mehr.

GV Johann Schwaiger gefällt die Raumeinteilung nicht. Die Neue Heimat Tirol möge mit dem Verkauf der Wohnungen an Nicht-BreitenbacherInnen bis Mai 2017 warten.

GV Josef Auer möchte zwei bis drei schöne Wohnungen für BreitenbacherInnen zurückbehalten.
EMG Alfons Faller findet die Wohnungen teuer.

Vizebgm. Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass viele junge Leute Wohnungen lieber mieten als kaufen wollen.

GR Peter Hohlrieder wünscht bis April 2017 keine Änderung der Vergabe.

GR Plangger findet die Größe der Wohnungen nicht ideal.

Beschluss:

Mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (PUB + FPÖ) wird beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2014, Punkt 19 e, wie folgt abzuändern:

Die Neue Heimat Tirol muss gewährleisten, dass ab 05.07.2016 zwei größere Wohnungen ausschließlich BreitenbacherInnen für die Dauer von drei Jahren ab Projekt-Präsentation (28.04.2014) – zumindest aber ein halbes Jahr ab Fertigstellung – angeboten werden. Die Vergabe liegt bei der Neuen Heimat Tirol.

Die restlichen Wohnungen können somit ab 05.07.2016 an Nicht-BreitenbacherInnen verkauft werden.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Radwegdefizitanalyse TVB Alpbachtal-Seenland

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden betreffend Radwegdefizitanalyse TVB Alpbachtal-Seenland.

GV Auer möchte das gegenständliche Projekt weiterverfolgen.

GV Johann Schwaiger spricht sich für eine Weiterführung des Radweges nach Kramsach aus.

GR Plangger steht hinter dem Projekt. Er informiert, dass der Ausbau von Radwegen in anderen Bundesländern viel besser ist.

Auf Frage GR Hohlrieder: Der Leader-Verein ist nur für die Analyse zuständig.

GR Moser hätte gerne eine gute Radweganbindung an Kramsach.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Gespräche mit den Grundeigentümern zwecks Realisierung des Radweges zu führen.

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Bekenntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Unteres Unterinntal

Der Bgm. informiert, dass der Inndamm in Breitenbach ca. 30 bis 50 cm erhöht werden soll. Das ist aber ohne Beitritt zum Wasserverband unzulässig.

Der Bgm. verliest einen Textvorschlag betreffend Bekenntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Unteres Unterinntal.

Für GV Johann Schwaiger ist die Gründung von Wasserverbänden nicht die ideale Lösung. Wenn die Verbandsgründung Voraussetzung für die Erhöhung des Inndammes in Breitenbach ist, steht er jedoch dahinter.

Für den Bürgermeister ist der Hochwasserschutz sehr wichtig. Die Republik Österreich bekennt sich zum Hochwasserschutz HQ 100. Die Berechnungen stimmen und Zonen stimmen mit Überflutungsbereichen überein. Das Land Tirol hat für die Gemeinden die Gefahrenzonenpläne gemacht. Wörgl zum Beispiel will einen besseren Hochwasserschutz. Ein neuer Inndamm ist nur genehmigungsfähig, wenn Unterlieger nicht beeinträchtigt werden. Deshalb müssen Retentionsräume geschaffen werden.

GR Moser berichtet, dass in Kössen die Gefahrenzonenpläne mit den tatsächlichen Überflutungsbereichen übereingestimmt haben. Ohne Wasserverband gibt es keine Inndamm-Erhöhung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

**Bekanntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und
Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im
Planungsabschnitt Unteres Unterinntal**

(1) Bekanntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Auf Basis der aktuellen Gefahrenzonenpläne ist uns bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in den Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal nur dann umsetzbar ist, wenn die Planung der Maßnahmen gemeindeübergreifend und regional abgestimmt erfolgt. Der Planungsabschnitt umfasst folgende Gemeinden: Angath, Breitenbach, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Radfeld, Rattenberg, Wörgl.

Es ist uns bekannt, dass trotz Gemeindezuständigkeit für den Hochwasserschutz das Land Tirol/Bundeswasserbauverwaltung in Vorleistung diese gemeindeübergreifende Planung übernommen hat. Die betroffenen Gemeinden werden in die Planungsschritte einerseits in direkten Gesprächen und andererseits in den gemeindeübergreifenden Hochwasserplanungstreffs informiert und in die Planungen eingebunden. Die Planungen erfordern eine hohe Kooperationsbereitschaft seitens der Gemeinden, da die Vor- und Nachteile nicht gleichmäßig verteilt sein werden.

(2) Auftrag zur Verhandlung des Wasserverbandes

Hochwasserschutz ist Gemeindeaufgabe. Durch die Notwendigkeit von gemeindeübergreifenden Konzepten ist für die Beantragung der Hochwasserschutzmaßnahmen ein Wasserverband gemäß §§ 87ff WRG notwendig. Statuten und Aufgaben dieses Wasserverbandes sind begleitend zu den Planungen vorzubereiten. Die Beantragung und Umsetzung des Hochwasserschutzes kann erst durch einen konstituierten Wasserverband erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in die Verhandlungen zur Gründung eines Wasserverbandes einzutreten. Diese Verhandlungen werden unter Federführung des zuständigen Bezirkshauptmannes Dr. Christoph Platzgummer geführt. Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat über Zwischenergebnisse aus den Verhandlungen berichten. Das Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat jedenfalls zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Pfarramt Breitenbach betreffend einen Zuschuss für die Sanierung vom Dach der Filialkirche Kleinsöll

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Schreiben samt Finanzierungsplan:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Sommer 2015 ist an der Kleinsöller Kirche ein riesiger Hagelschaden entstanden, sodass die Pfarre Breitenbach die Filialkirche sanieren muss.
Wir wenden uns somit an die Gemeinde Breitenbach und bitten um finanzielle Unterstützung für die bevorstehenden Arbeiten.

Renovierung Kirche in Kleinsöll 2016
Pfarre Breitenbach

Finanzierungsplan:

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Kosten: | |
| Fa. Huber Malerei | € 11 164,80 |
| Fa. Astner Holzschindeln GmbH | € 32 416,80 |
| | ----- |
| | € 43 581,60 |
| Kalkulation Versicherung | -€ 20 718,60 |
| | ----- |
| Restbetrag f. Förderung | € 22 863,00 |

Wir bitten den Restbetrag von € 22 863,00 folgendermaßen aufzuteilen:

| | |
|---|-------------|
| Gemeinde Breitenbach | € 7621,00 |
| Pfarre Breitenbach | € 7621,00 |
| Landesgedächtnisstiftung Kulturabteilung Bundesdenkmalamt | € 7621,00 |
| | ----- |
| | € 22 863,00 |
| | ===== |

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Pfarramt Breitenbach am Inn einen Zuschuss in der Höhe von EUR 7.621,- für die Sanierung des Daches der Filialkirche Kleinsöll zu gewähren.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, mit der das Campieren während dem Waterline-Festival vom 8.8.2016 bis 15.8.2016 im Bereich vom Berglsteinersee-Parkplatz gestattet wird

Der Amtsleiter erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeinde Breitenbach am Inn
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBl 37/2001 i.d.g.F

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat mit Beschluss vom 5.7.2016 zu Punkt 9 der Tagesordnung aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 wird in der Zeit vom 8.8.2016 bis 15.8.2016 auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe rotschraffierte Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist) eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 zugelassen.

§ 2

(1) Das Campieren auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Waterline-Festival“ von Mag. Christian Waldner, Mühlenweg 12, 6068 Mills, zulässig.

(2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 5 Tage.

(3) Für den Zeitraum vom 8.8.2016 bis 15.8.2016 ist auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Zeltplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instand gehalten werden, dass

a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;

b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreanlagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;

c) durch ihren Bestand und Betrieb

1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden

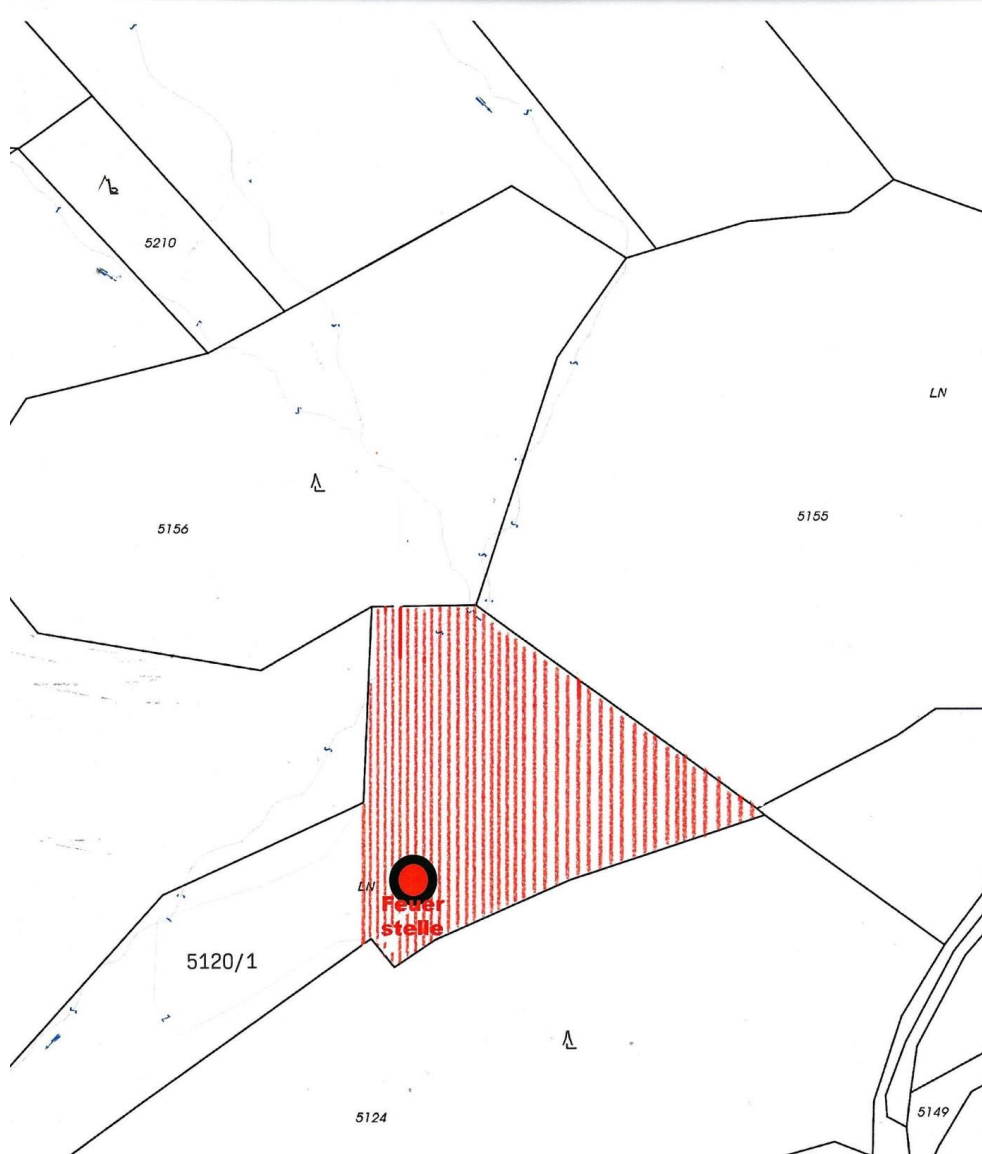
sowie

2. Menschen durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.

(4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist bis auf einen im Lageplan gekennzeichneten Platz verboten.

§ 3

1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.



10. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass heuer bei den Spiel-Sport-Spaß-Tagen 142 Kinder angemeldet sind.

Verkehrsausschuss:

GV Auer informiert über die Zusammenkunft mit den Dorftaxifahrern im Mai. Derzeit werden mit dem Dorftaxi ca. 10 Fahrten pro Tag absolviert. Die Ladekapazität des Akkus ist noch nicht zufriedenstellend. Auch werden Visitenkarten für das Dorftaxi gedruckt werden. Die Geschwindigkeitsmessungen werden künftig systematischer erfolgen.

Der Verkehrsspiegel First/Ramsau ist nunmehr aufgestellt. Bei der ehemaligen Tischlerei Thaler wird ein neuer Verkehrsspiegel übersichtlicher aufgestellt werden.
Bei einem neuen Parkplatz wird eventuell eine E-Ladestation errichtet werden.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

GR Sappl informiert über den Stand betreffend Internetanbindung mittels Glasfaserkabel. Es werden Gespräche mit 3 Anbietern sowie der TIWAG wegen der Leerverrohrungen geführt werden.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Moser berichtet über vergangene und zukünftige Veranstaltungen.

Zum Fest der Menschlichkeit:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Ausschreibung zum „Fest der Menschlichkeit“ nicht den Charakter einer Aussendung der Gemeinde oder des Sport- und Kulturausschusses hatte. Dennoch hat er zugesagt, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Der Bgm. weist darauf hin, dass Ausschüsse nichts vergeben können. Vergeben kann nur der Bürgermeister oder – in seiner Abwesenheit – die Vizebürgermeisterin.

11. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

11.a) Teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Roswitha Lettenbichler, Ramsau 69, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p5.

11.b) Antrag Altersteilzeit:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei Frau Eva Felderer eine Altersteilzeit im Ausmaß von vier Jahren zu genehmigen.

11.c) Stundenerhöhung Gschwentner Ulrike:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, mit Wirksamkeit von 01.09.2016 das Beschäftigungsausmaß von Ulrike Gschwentner, Berg 55, 6252 Breitenbach am Inn, von derzeit 20 auf künftig 25 Wochenstunden zu erhöhen.

11.d) Stundenerhöhung Gschwentner Martina:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Martina Gschwentner, Haus 46, 6252 Breitenbach am Inn, ab 01.09.2016 auf 35 Kinderbetreuungsstunden (100 % der Vollbeschäftigung) zu erhöhen.

11.e) Ausschreibung Wassermeister:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines vollbeschäftigten Wassermeisters (m/w) im Ausmaß von 100 % der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) ab Sommer 2016 zur Besetzung auszuschreiben.
Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II.
Weitere erforderliche Voraussetzungen sollen in die Stellenausschreibung aufgenommen werden.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.a) Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan GZ: 760/2015GT vom Vermessungsbüro Trigonos

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten.
Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Vermessungsurkunde.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 760/2015GT vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die damit verbundene Zuschreibung zum Öffentlichen Gut durchführen zu lassen, die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen sowie eine Ablösesumme in Höhe von EUR 100,- pro Quadratmeter zu bezahlen.

12.b) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Kindergartenbusses

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Anfang 2016 durchgeführte Bus-Umfrage hat ergeben, dass ca. 30 Familien an einem Kindergartenbus interessiert sind.

Vizebgm. Lichtmannegger informiert, dass sie 5 Angebote angefordert hat.

Die Unternehmen Raffener, Lengauer, Ellinger und Lanzinger haben abgesagt.

Einzig das Taxiunternehmen Bogner aus Brixlegg hat den Kindergartenkindertransport um 90 Cent pro Kilometer angeboten.

Bei 100 km pro Tag und 20 Tagen im Monat würde der Kindergartenbus somit 1.800 Euro pro Monat kosten.

Es wird ein Eltern-Selbstbehalt von pauschal 20 Euro pro Monat vorgeschlagen. Bei 30 Kindern im Monat würden die Kosten um 600 Euro auf 1.200 Euro gesenkt werden.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Kindergartenbus anzubieten. Die Firma Taxi Bogner aus Brixlegg fährt um EUR 0,90 pro Kilometer. Der Eltern-Selbstbehalt beträgt EUR 20,- pro Monat.

12.c) Zweckänderung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Vizebürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, die Mieteinnahmen betreffend Asylwerberunterkunft Haus ab 01.04.2016 nicht mehr dem Sozialfonds, sondern der Gemeinde Breitenbach am Inn zuzuwenden.

12.d) Repräsentationsangelegenheiten:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister möchte Ing. Valentin Koller am 15.08.2016 das Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn für seine 18-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, davon 13 Jahre als Vizebürgermeister, verleihen. Vizebürgermeister haben auch schon früher das Ehrenzeichen verliehen bekommen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Ing. Valentin Koller am 15.08.2016 das Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn für seine 18-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, davon 13 Jahre als Vizebürgermeister, zu verleihen.

12.e) Busfahrten:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Moser möchte der Breitenbacher Bevölkerung heuer einmal eine Gratis-Busfahrt zum Besuch des Innsbrucker Landestheaters und nächstes Jahr eine Gratis-Busfahrt zur Biathlon-WM in Hochfilzen anbieten. Die Buskosten betragen pro Fahrt ca. 400 bis 500 Euro. Der Eintritt muss von den BürgerInnen selber bezahlt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die beiden Busfahrten nach Innsbruck und Hochfilzen mit geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 800,- bis EUR 1.000,- der Breitenbacher Bevölkerung unentgeltlich anzubieten.

Weiters:

Hotspot Mehrzweckgebäude:

Im Mehrzweckgebäude wird ein WLAN-Hotspot eingerichtet.

Beachvolleyballplatz:

Beim Beachvolleyballplatz werden zwei Bänke und ein Aschenbecher aufgestellt werden.

Ansuchen 4. Klassen NMS:

Am 20.06.2016 waren die vierten Klassen der Neuen Mittelschule im Gemeindeamt zu Besuch. Dabei wünschten sich einige Schüler z.B. ein Schwimmtrampolin im Badl. Der Sport- und Kulturausschuss möge darüber beraten.

Kreisverkehr:

Betreffend der Verschönerung des Kreisverkehrs möge über eine Gesamtlösung der Gestaltung von Kreisverkehr, Schopperanger und neuem Parkplatz hinter der Sparkasse nachgedacht werden.

Bettler:

GV Johann Schwaiger informiert über aufdringliche Bettler beim Friedhof.

Wohnung Feuerwehrhaus:

Die Familie Schmidt ist über einen Umzug von der ehemaligen VS Haus in das Feuerwehrhaus interessiert.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten sowie 5 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates